

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Cobbelsdorf**

Sitzungstermin:	Montag, 23.02.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr André Saage

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Karsten Dietz
Ortschaftsrätin Jacqueline Döhning
Ortschaftsrat Guido Krämer
Ortschaftsrat Ronald Siegert

Verwaltung
Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte:

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Peter Görisch

Gäste:

A. Schliemann	- Ortswehrleiter Cobbelsdorf
M. Theuerkorn	- stellv. Ortswehrleiter Cobbelsdorf
W. Gensicke	- Hausmeister

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.11.2014**
 Zur Gehwegabsenkung in der Cobbelsdorfer Hauptstraße teilte der Ortsbürgermeister mit, dass diese immer noch den gleichen Zustand wie im November aufweist. Der Streitpunkt, ob der Schaden durch die Firma Roth verursacht wurde, die im Auftrag der Stadtwerke Wittenberg die Gasverlegung durchgeführt hat, ist bis heute nicht geklärt. Er bittet hierzu noch einmal um Abklärung durch die Verwaltung.

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.
5. **1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-020/2014/1
 Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass es bei dieser Änderung in der Hauptsatzung ausschließlich um die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geht, welche bisher in der Hauptsatzung so geregelt waren, dass die Bürgermeisterin legitimiert war, diese bis zu einer Höhe von 10.000 € anzunehmen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht bemängelt. Mit der Änderungssatzung wird die Bürgermeisterin legitimiert, nur noch Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen bis 500 € im Einzelfall anzunehmen und der Finanzausschuss wird legitimiert bis 2.000 € im Einzelfall anzunehmen.
 Über alles darüber entscheidet der Stadtrat.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Beschlussvorlage einstimmig die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015** **Vorlage: COS-BV-127/2015**

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die Heizungsanlage im DGH im Jahr 2015 erneuert werden sollte. Da derzeit noch genug Heizöl im Tank ist, sollte versucht werden, die Heizung, solange sie noch funktioniert, weiter zu nutzen. Nun ist es aber so, dass die Heizung ausfällt und nur manuell (mit einem Trick vom Hausmeister) wieder angeschaltet werden kann. Ihm ist jedoch aufgefallen, dass die Erneuerung der Heizungsanlage aus dem HH-Plan 2015 herausgenommen wurde. Nach Rücksprache in der Verwaltung wurde festgelegt, die aktuelle Situation mit der Heizung gemeinsam mit der Fa. Hirth zu erörtern. Ihm wurde von der Verwaltung zugesagt, dass, wenn es notwendig ist, die Heizung erneuert wird und die Kosten dann in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Der Ortsbürgermeister äußerte auch seine Enttäuschung darüber, dass als Investitionsmaßnahme nur der Ausbau des Feuerlöschteiches, welcher bereits im letzten Jahr eingestellt und nicht umgesetzt wurde, steht.

Bei den Bewirtschaftungskosten, stellte er fest, hat sich im Großen und Ganzen gegenüber den Vorjahren nicht viel verändert hat.

Herr Schliemann, in seiner Funktion als Ortswehrleiter, berichtete, dass es grundsätzlich so ist, dass die Wehrleiter von der Verwaltung aufgefordert werden, eine Zuarbeit zu erstellen, welche Posten in den Haushalt mit aufgenommen werden sollen bzw. müssen. Seine Zuarbeit hat er bereits am 11.10.2014 im Ordnungsamt abgegeben. Leider wird diese Liste seit ein paar Jahren nur verlängert und so gut wie gar nicht abgearbeitet. Er kritisierte, dass aus der gesamten Liste in diesem Jahr nur der Feuerlöschteich, welcher bereits seit 2007 zur Debatte steht, aufgenommen wurde. Er bat darum, diese Liste als Anlage an diese Niederschrift zu hängen.

Herr Schliemann merkte an, dass er bereits im Rechenschaftsbericht 2014 seinen Unmut darüber geäußert hat und führte ferner aus, dass diese Arbeitsweise auch bereits zu Unmut unter den Kameraden führt. Konkret sprach er die Vorbereitungen der Feierlichkeiten zum 3.10.2015 an, zu der auch eine Delegation aus der Partnerstadt Stadtallendorf die Veranstaltung besuchen will, wozu unter den Voraussetzungen die Kameraden nicht bereit sind, mitzuwirken. Hier sollte seitens der Stadt gegengesteuert werden, um eine gemeinsame Lösung für die anstehenden Probleme zu finden.

Der Ortschaftsrat teilte mit, dass er hinter seiner Feuerwehr steht.

In der Hoffnung auf eine positive Lösung stimmte der Ortschaftsrat dem Haushalt 2015 zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

7. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-130/2015

Der Ortsbürgermeister informierte, dass von Seiten der Verwaltung verschiedene Varianten erarbeitet und die 3. als die Favorisierende vorgeschlagen wird. Hierbei sollen gegenüber der 1. vorgeschlagenen Variante die Krippenbeiträge etwas gesenkt und dafür die Kita-Beiträge etwas angehoben werden, um für alle eine erschwingliche Beitragserhöhung zu erlangen, die sich mit rund 15 €/Platz noch halbwegs in Grenzen hält. Man kennt die Zwänge der Stadt und die Forderungen der KAB und mit dieser Beitragserhöhung kann jeder mitgehen.

OR Krämer vermutet, dass mit dieser Erhöhung und dem neuen Betreuungsumfang viele den 10 h-Platz nicht mehr in Anspruch nehmen werden, wie bisher.

Ohne weitere Diskussionen und Wortmeldungen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

8. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung

Vorlage: COS-BV-131/2015

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass es sich bei dieser und den beiden folgenden Satzungen um Heilungssatzungen handelt, da die ursprüngliche Umlagesatzung vom 8.3.2012 vorhandene Rechtsprobleme bezüglich der Fälligkeitsregelung beinhaltet. Um diese Rechtsprobleme zu lösen, wurde die Fälligkeitsregelung mit der 1. Änderungssatzung vom 27.6.2013 geändert. Eine Entscheidung des OVG Magdeburg vom 5.12.2013 hat aber entschieden, dass zur Heilung fehlerhafter Satzungsbestimmungen betreffend die Fälligkeit der Abgabe und die Bestimmungen des Umlageschuldners eine vollständige neue Beschlussfassung über den gesamten Satzungstext erforderlich ist. Die 1. Änderungssatzung vom 27.6.2013 konnte diese neue Entscheidung nicht berücksichtigen und mit Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung herrschte die Annahme, dass mit Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung die fehlerhafte Regelung rückwirkend geheilt sei.

Aus diesem Grund liegen die 3 Heilungssatzungen heute zur Beschlussfassung vor.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung

Vorlage: COS-BV-131/2015/1

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

10. **2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung**
Vorlage: COS-BV-131/2015/2
 Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

11. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**
 OR Dietz informierte über die kranken Bäume in der Cobbelsdorfer Dorfstraße (Rinde ist gerissen) und regte an, etwas zum Erhalt der Bäume zu tun, bevor sie absterben.
 OR Siegert teilte mit, dass er die Bäume vor seinem Grundstück (Cobbelsdorfer Dorfstraße) verschnitten und die Bäume an der Rinde gleich mit behandelt hat. Der Ortschaftsrat bittet darum, dass sich ein Fachmann die Bäume ansieht und behandelt.
- Der Ortsbürgermeister berichtete, dass er auf Nachfrage von Einwohnern zum bereits begonnenen Verschnitt der Hecke im Innenbereich des Friedhofes Rücksprache mit Herrn Friebel genommen hat. Dieser teilte mit, dass dies erst der Anfang der gesamten Arbeiten der Fa. Iwert auf dem Friedhof war. Die gesamte Hecke wird noch in ihrer Breite und Höhe gekürzt und in diesem Zusammenhang ist auch noch die Leerung der Behälter vorgesehen. Diese Arbeiten wurden auch im Haushalt 2015 mit eingestellt. Die Umsetzung ist für das Frühjahr geplant. Der Ortsbürgermeister merke in diesem Zusammenhang mit an, dass sich Herr Enterlein aus Altersgründen ab diesem Jahr nicht mehr um das An- und Abschalten des Wassers sowie um die Gerätschaften auf dem Friedhof kümmern wird. Dies muss der Hausmeister, Herr Gensicke, mit übernehmen.
 Zur Thematik Wasseruhr auf dem Friedhof teilte der Ortsbürgermeister mit, dass diese kaputt war und Herr Friebel die Angelegenheit mit dem hohen Verbrauch mit Heidewasser zur Zufriedenheit aller geklärt hat.
- Der Ortsbürgermeister informierte über einen Wasserrohrbruch vor seinem Grundstück in der Straße des Friedens. Die von Heidewasser beauftragte Tiefbaufirma hat das Loch erst einmal zugeschüttet. Die Verwaltung wurde darüber informiert und darum gebeten, dass die bauausführende Firma im Frühjahr an dieser Stelle noch einmal fachmännisch nachbessert, um die derzeitige Absenkung zu beseitigen.
- OR Dietz wies auf die defekten Straßenlampen an der Ecke Ahornweg/Cobbelsdorfer Hauptstraße hin.
 Des Weiterhin wurde OR Dietz von Herrn Zeklarek darauf aufmerksam, dass der Abstand der Straßenlampen in der Lindenstraße vom letzten Neubaublock bis zum Grundstück der Familie Zeklarek zu groß ist.

Von Seiten des Ortschaftsrates wurde vorgeschlagen, eine gebrauchte Straßenlampe an dieser Stelle aufzustellen, die Leitungen liegen vor, so dass es technisch gesehen möglich wäre. Auch wird diese Stelle als Gefahrenstelle angesehen, da mit der letzten Lampe an den Neubauten der Fußweg endet.

Der Ortsbürgermeister lobte zurückblickend, dass die Aufstellung des Weihnachtsbaumes mit Anbringung der Beleuchtung sehr gut geklappt hat und auch die Beleuchtung bis zum Abbau funktionierte.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.2.2015

Saage
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin